

## 3. Forschungs- und Diskursstand

---

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die theoretischen Erkenntnisse über die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPOC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zusammengetragen. Anhand der zusammenfassenden Darstellung des aktuellen Forschungs- und Diskursstands an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht werden die bestehenden Teilhabebedingungen der Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die damit einhergehenden Zugangsbarrieren sowie die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien und -ressourcen der Betroffenen diskutiert.

Zunächst erfolgt eine detaillierte Darstellung der bestehenden Herausforderungen der begrifflichen Präzisierung und Abgrenzung zwischen ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ (3.1), um die entfernten Verbindungen zwischen den Begriffen und dahinterstehenden grundlegenden theoretisch-analytischen Überlegungen herauszuarbeiten. Im Unterkapitel 3.2 wird dann auf die zentralen strukturellen Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt detailliert eingegangen. Im darauf anschließenden Unterkapitel 3.3 werden einige Parallelen und Wechselwirkungen zwischen Rassismus und Ableism erörtert und die Implikationen dieser intersektionalitätstheoretischen Perspektiven für die empirische Untersuchung der Fragestellungen der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet. Anschließend werden im Kapitel 3.4 die widersprüchlichen Diskurse über gesellschaftliche Diversität am Beispiel der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht im Sinne von umkämpfter Teilhabe an Erwerbsarbeit diskutiert. Im Unterkapitel 3.5 werden die zentralen Erkenntnisse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands zusammenfassend diskutiert.

### 3.1 Was heißt hier Teilhabe? Zur entfernten Begriffsverwandtschaft zwischen Teilhabe, Inklusion und Partizipation

Insbesondere vor dem Hintergrund der 2009 in Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) rückt die Frage nach gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von Menschen mit Behinderungserfahrungen

in den vergangenen Jahren in besonderer Weise in den Fokus politisch-aktivistischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Diskurse (mehr dazu siehe u.a.: Degener, 2015; Hirschberg, 2010, S. 2; Rudolf, 2017, S. 15; Wansing, 2012a, 2019; Wansing et al., 2022; Wansing et al., 2018).

Als gemeinsamer Kernbegriff der verschiedenen Diskurse über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungserfahrungen erfreut sich dabei ›Inklusion‹ zunehmender Popularität. Hier stellen sich allerdings insbesondere die folgenden Fragen:

- Was ist eigentlich unter ›Inklusion‹ zu verstehen und in welchen spezifischen Punkten unterscheidet sie sich von den anderen theoretischen Konzepten wie ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹?
- Wenn ›Inklusion‹ etwas Anderes sein mag als ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹, was ist dann ihr Spezifikum?
- Auf welchen theoretischen Grundlagen wird ›Inklusion‹ als Gegenstand der Teilhabeforschung konstituiert und inwiefern konstituiert sich ›Teilhabe‹ als Gegenstand der Inklusionsforschung?
- Welche methodisch-methodologischen Folgen ergeben sich daraus für die Teilhabeforschung?

Diese zentralen Fragen der deutschsprachigen Inklusions- und Teilhabeforschung lassen sich zunächst nicht ohne Weiteres beantworten, da in den meisten theoretischen Diskussionen Relationen zwischen ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ nicht systematisiert werden. Vielmehr werden diese Begriffe häufig ohne trennscharfe Abgrenzung synonym verwendet (Bartelheimer et al., 2020). Vor diesem Hintergrund wird in diesem Abschnitt die momentane Bestrebung nach einer theoretischen sowie analytischen Präzisierung des diffusen Inklusionsbegriffes im deutschsprachigen theoretischen und methodologischen Diskurs über ›Inklusion‹ und ›Exklusion‹ zusammenfassend diskutiert, mit dem Ziel, zu einer kritischen Auseinandersetzung und begrifflichen Präzisierung beizutragen.

In Anlehnung an Mai-Anh Boger (2019d) werden zunächst die einzelnen Konzepte ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ in einem kartographischen Arbeitsschritt nebeneinander gelegt ohne zu bewerten, um daran anschließend zu überlegen, inwieweit die drei Konzepte voneinander abzugrenzen sind, wo sie sich überschneiden und welches Spezifikum jedes einzelne Konzept für sich beanspruchen kann. Dabei werden die theoretischen, konzeptionellen und methodologischen Implikationen der bestehenden Verständnisvielfalt des Inklusionsbegriffes kritisch beleuchtet und ihr Verhältnis zu den weiteren zentralen Konzepten der Teilhabeforschung wie ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹ herausgearbeitet.

Darauf aufbauend wird der aktuelle Diskurs zu Intersektionalität an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in der deutschsprachigen Inklusions- und Teilhabeforschung kritisch beleuchtet, um damit zu einer Reflexion des weiterhin wirksamen ›engen‹ Inklusionsverständnisses (u.a.: Budde et al., 2020; Werning, 2014) beizutragen. Resümierend sollen Schlussfolgerungen aus den theoretischen und empirischen Erkenntnissen der deutschsprachigen Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht gezogen werden, um somit zu einer kritisch-reflexiven The-

matisierung der begrifflichen, theoretischen und analytischen Auseinandersetzung mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten von ›Inklusion‹, ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹ beizutragen.

#### Der Inklusionsbegriff

Der Begriff ›Inklusion‹ wird aktuell – insbesondere in Bildungskontexten – im Zusammenhang mit der Herstellung von Chancengleichheit diskutiert. Zunehmend wird Inklusion »in unterschiedlich differenzierter Weise unmittelbar aus der BRK als Menschenrecht abgeleitet« (Jantzen, 2017, S. 55). Dabei wird der Inklusionsbegriff kontrovers diskutiert und diffus verwendet; Exklusionsprozesse bleiben dabei zumeist unberücksichtigt und geraten tendenziell aus dem Blick (u.a.: Buchner & Proyer, 2020; Feuser, 2016). In diesem Zusammenhang scheint die Kritik, die von Georg Feuser (2012) bereits vor einigen Jahren als »Inklusionismus« (ebd., S. 5ff.) bereits bezeichnet wurde, weiterhin existent zu sein, da Inklusion zwar zunehmend als »aktuellste Chiffre für die umfassenden und nicht-exklusiven Teilhabeversprechen der Moderne« (Dederich, 2020, S. 527) aufgefasst wird. Aufgrund der heterogenen theoretischen Ansätze und Konzepte bleibt weiterhin nur schwer begreifbar, was durch Inklusion zu erreichen ist (u.a. Boger, 2018; Geldner, 2020; Zapfel & Zielinski, 2019, S. 927).<sup>1</sup>

Der von Feuser (2012, S. 5ff.) kritisierte Mechanismus hat nicht zuletzt zur Folge, dass ein konkret greifbares Verständnis der grundlegenden Begriffe ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ weiterhin ungeklärt und weitgehend unreflektiert bleibt (Wansing, 2012b, S. 102). Somit zeigt sich der Inklusionsbegriff als vielgestaltig (Katzenbach, 2013, S. 27f.) und fungiert »als Containerbegriff« (Felder, 2012, S. 18) für eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze und Konzepte (siehe dazu insbesondere: Boger, 2018). Der Ansatz der *reflexiven Inklusion* von Jürgen Budde und Merle Hummrich (2015b) bietet einen Weg, mit diesen begrifflichen Herausforderungen kritisch-reflexiv umzugehen (ebd., S. 39). Er sieht Differenz als ein Produkt sozialer Interaktionen, die zu Benachteiligungen und eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten führen können.

Einen weiteren Vorschlag zur Systematisierung liefert die systemtheoretische Ungleichheitsforschung durch ein relationales und systemtheoretisches Verständnis von Inklusion und Exklusion. Dabei ist das Begriffspaar ›Inklusion‹ und ›Exklusion‹ immer in Relation zueinander zu denken. Demnach kann also nicht nur von ›Inklusion‹ gesprochen werden, ohne die damit verbundenen komplexen Mechanismen gesellschaftlicher ›Exklusion‹ zu thematisieren. In diesem Zusammenhang weist Gudrun Wansing (2013b) in pointierter Weise darauf hin, dass ein Perspektivwechsel notwendig ist, um Fehlinterpretationen zu vermeiden und den Inklusionsbegriff aus seiner Verengung zu lösen. Hierfür werden die Begriffe der Teilhabe und Inklusion einander gegenüber gestellt: Teilhabe setzt »am aktiv handelnden Subjekt an und fokussiert dessen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und individuelle Verwirklichungschancen« (ebd., S. 23), während der systemtheoretische Begriff der Inklusion »den Horizont des Möglichen« (ebd., S. 21) bezeichnet.

1 Ausführlicher zu diesen theoretischen Diskussionen siehe: (Dorrance & Dannenbeck, 2013; Katzenbach, 2015; Katzenbach & Börner, 2016; Zapfel & Zielinski, 2019).

Die Herausforderung der unterschiedlichen begrifflichen Verständnisse von ›Inklusion‹ liegt vor allem darin, dass sie weder ein »greifbares Ziel« (Wansing, 2012b, S. 102) erkennbar macht noch eine unmittelbare Handlung zulässt. Vielmehr »löst Inklusion widersprüchliche gesellschaftliche Entwicklungen und diesbezügliche Spannungen von Anerkennung und Ausschluss, Autonomie und Angewiesenheit sowie von sozialer Teilhabe und Behinderung nicht auf. Aus eben diesen Spannungsfeldern speisen sich jedoch die Impuls- und Sprengkraft von Inklusion für zukünftige Entwicklungen« (ebd., S. 102f.). Die im Zusammenhang mit Inklusion anzustrebende Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft wirkt daher nicht nur die Frage nach dem Verständnis von Gesellschaft auf, sondern auch »mit welchen Voraussetzungen, Wirkungen und paradoxen Effekten eine Einbeziehung beeinträchtigter Menschen in eben dieses Gebilde zu rechnen hat« (Wansing, 2012a, S. 382).

Entsprechend muss der visionäre Charakter von Inklusion im Kontext gesellschaftlicher Strukturen, Institutionen und Verhältnissen betrachtet und ausgelegt werden. Unter dem systemtheoretischen Inklusionsbegriff ist nicht nur die Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungserfahrungen, sondern vielmehr die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen an allen Teilhabesystemen der Gesellschaft zu verstehen (u.a. Becker, 2015; Wansing, 2012a, 2019). Der gesellschaftspolitisch verfasste Inklusionsbegriff meint somit, dass exkludierender und selektiver gesellschaftlicher Verhältnisse Rechnung zu tragen ist und eine gleichberechtigte Teilhabe von allen Mitgliedern der Gesellschaft realisiert werden muss. Entsprechend ist Inklusion »systematisch vom Standpunkt der Überflüssigen, der Ausgegrenzten, der Verdammten zu denken, vom Ort der Exklusion her« (Jantzen, 2016, S. 21) zu verstehen, indem gesamtgesellschaftliche Prozesse hinsichtlich ihrer historischen, politischen und ökonomischen Dimensionen analysiert werden, um die damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsmechanismen intersektional zu erfassen (siehe dazu insbesondere: More & Ratkovic, 2020).

Diesbezüglich macht Wansing (2013b) aus einer systemtheoretischen Perspektive deutlich, dass es unabdingbar ist, den Blick vielmehr auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und individuellen Voraussetzungen zu richten, da eine aktive Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft nur in Abhängigkeit von gesellschaftlich vorhandenen Bedingungen der Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu begreifen ist (ebd., S. 21). Somit kann eine gleichberechtigte und wirksame Teilhabe im Sinne der UN-BRK nur dann ermöglicht werden, wenn keine diskriminierenden Strukturen existieren und die intersektionalen Lebensrealitäten aller Menschen beachtet werden (Hirschberg, 2010, S. 2; Rudolf, 2017, S. 15). Hier ist zudem auf Theresia Degener (2009) zu verweisen, die ihre Bedenken hinsichtlich der regelkonformen Umsetzung der UN-BRK bereits 2009 zum Ausdruck brachte:

»Die große Gefahr besteht wie üblich darin, sich dem Trend der Zeit anzuschließen, ohne sich ernsthaft mit dem Menschenrechtsmodell von Behinderung auseinander zu setzen [...] und] ohne sich um die Exklusionsmuster und -strukturen in den eigenen Reihen zu kümmern« (ebd., S. 283).

Entsprechend bedarf es, gerade angesichts der zunehmenden Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und der damit einhergehenden Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken, eines demokratiebasierten Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit und

Teilhabe, das jenseits der verschiedenen Heterogenitätsdimensionen die aktive Partizipation aller Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen und -lagen fördert und damit zusammenhängende subjektive Sichtweisen und Handlungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit besonders berücksichtigt (u.a.: Afeworki Abay, 2022). Problematisch sind aus dieser Sicht strukturelle Verknüpfungen von Exklusionen, bspw. wenn die schlechteren Bildungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen dazu führen, dass auch ihre Erwerbschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der sich gegenseitig verstärkenden Exklusionsfaktoren weiterhin prekär bleiben. Vor dem Hintergrund der mit den vielfältigen Verständnissen von Inklusion einhergehenden Überlagerungen normativer und analytischer Ansprüche beschreiben Kerstin Hazibar und Paul Mecheril (2013) Inklusion folgendermaßen:

»Inklusion ist mithin eine ganze Menge, beispielsweise: ein leerer, multipel instrumentalisierbarer Signifikant; eine modische Formel, die (wissenschats-)kulturell mittlerweile in bestimmten Feldern bedient werden muss; ein professionelles Karrierefeld; eine aktuelle Möglichkeit, die eigene (wissenschaftliche) Expertise wirksam und öffentlich werden zu lassen« (ebd., o.S.).

In Bezug auf diese Entwicklungen spricht Dieter Katzenbach (2015) von einer »Verwahrlosung« (ebd., S. 19) des Inklusionsbegriffs. In diesem Zusammenhang macht Rolf Werning (2014) einen grundlegenden Systematisierungsvorschlag durch die Unterscheidung zwischen einem »engen« und »weiten« Inklusionsverständnis (ebd., S. 605): Unter einem »engen« Verständnis von Inklusion wird dabei die Fokussierung auf Menschen mit Behinderungserfahrungen verstanden, während ein »weites« Inklusionsverständnis alle Heterogenitätsdimensionen wie z.B. Klasse oder Migration/Flucht etc. berücksichtigt. Insbesondere in der erziehungswissenschaftlichen Inklusionsforschung lässt sich zwar eine zunehmende Auseinandersetzung mit der Differenzierung zwischen einem »engen« und »weiten« Inklusionsverständnis beobachten (u.a.: Baldin, 2017; Budde et al., 2020; Walgenbach, 2016).

Ausgehend von dem aktuellen Forschungsstand ist allerdings zu konstatieren, dass der erziehungswissenschaftliche Inklusionsdiskurs im Sinne eines »engen« Inklusionsverständnisses weitestgehend auf Behinderung sich als zentrale Differenzkategorie der Sonderpädagogik fokussiert (u.a.: Pech et al., 2018). Entsprechend wird bspw. die Differenzkategorie Migration/Flucht im Umgang mit Differenz, Diversität und Ungleichheit in der Teilhabe- und Inklusionsforschung weiterhin unzureichend berücksichtigt (u.a.: Afeworki Abay, 2022). Dementgegen verspricht ein »weites« Inklusionsverständnis ein großes Erkenntnispotenzial, das »simultane Auftreten und Zusammenwirken verschiedener, miteinander verbundener, ungleichheitsrelevanter Kategorien« (Baldin, 2017, S. 145) in der Analyse von Prozessen von Inklusion und Exklusion besonders in den Blick zu nehmen.

Ein »weites« Inklusionsverständnis unterscheidet sich dadurch von einem »engen« Inklusionsverständnis, dass »es Inklusion aus intersektionaler Perspektive zu fokussieren beansprucht und Inklusion nicht auf die soziale Kategorie Behinderung reduziert. Theoretisch findet im weiten Verständnis ein Anschluss an machttheoretische Überlegungen statt, die im engen Verständnis von Inklusion zumeist weniger relevant sind. Empirisch jedoch wird dieser Anspruch bislang nur zögerlich eingelöst. Darüber hin-

aus könnte das weite Inklusionsverständnis Intersektionalität um einen Fokus auf Einschlüsse und deren Relation zu Ausschlüssen erweitern. Diese Perspektive auf Ein- und Ausschluss ist dem engen Verständnis zwar teilweise ebenfalls inhärent, gleichwohl dominieren hier stärker auf die Transformation sonderpädagogischer Praxis orientierte Fragestellungen« (Budde et al., 2020, S. 37).

In Bezug auf bildungspolitische Diskurse ist festzustellen, dass der Inklusionsbegriff zwar hochaktuell und relevant ist, dieser aber auch hier mit einer kontroversen und diffusen Verwendung einhergeht. Die Folge ist, dass aufgrund der Diffusität bzw. Unschärfe des Begriffs und damit verbundenen unklaren Interpretationen und Zielvorstellungen der jeweiligen Institutionen und ihrer Akteur\*innen kein Konsens darüber besteht, was unter Inklusion konkret verstanden werden kann. Ausgehend von dieser Ambiguität und Impräzision des begrifflichen Verständnisses von Inklusion arbeiteten Anne Piezunka et al. (2017) eine pragmatische Systematisierung der unterschiedlichen theoretischen Inklusionsverständnisse im Kontext der deutschsprachigen Bildungsforschung heraus:

»Unter Inklusion kann man die Realisierung des Rechtsanspruchs für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Behinderung verstehen (Verständnis 1), die bestmögliche Leistungsförderung von einzelnen Schülergruppen (Verständnis 2), Teilhabe, Anerkennung und Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler (Verständnis 3) oder das Überwinden von sozial konstruierten Differenzlinien im Denken und Handeln als Utopie (Verständnis 4)« (ebd., S. 208).

Diese Systematisierung schulischer Inklusion erfährt aktuell im deutschsprachigen Inklusionsdiskurs der Bildungsforschung eine große Resonanz, da diese die vielfältigen Verständnisse »auf die Überwindung von Diskriminierung aufgrund von sozial konstruierter Gruppenzugehörigkeit abzielen, um Teilhabe in Schule und Gesellschaft zu ermöglichen« (ebd., S. 216). Ebenfalls macht Georg Theunissen (2013) deutlich, dass mit dem Leitkonzept der Inklusion die heterogenen Lebenslagen und -realitäten z.B. in Schule, Arbeit, Familie usw. gesellschaftlich angestrebt werden muss, damit »alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, willkommen sind und die so ausgestattet sein sollten, dass jeder darin, mit oder ohne Unterstützung, sich zurechtfinden, kommunizieren und interagieren, kurz sich wohlfühlen kann« (ebd., S. 181).

Aus den obenstehenden Ausführungen lässt sich konstatieren, dass es nach wie vor einer begrifflichen und analytischen Diversifizierung des umstrittenen Verständnisses von Inklusion im deutschsprachigen Diskurs bedarf. Entsprechend gilt es zu betonen, dass die Inklusionsdebatte in ihren scheinbar unauflösbaren Widersprüchen verhaftet bleibt, da die historisch gewachsenen segregierenden gesellschaftlichen Diskurse, Praktiken und Strukturen trotz der vielfältigen behinderungspolitischen Reformbestrebungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft weiterhin bestehen (siehe dazu insbesondere: Boger, 2019a). Diese Ambivalenzen zeigen sich bspw. in der Institution ›Schule‹: Die Fortschreibung der vielfältigen gesellschaftlichen Segregationspraktiken ist auch in der prekären Bildungsteilhabe vieler Kinder und Jugendlichen mit Behinderungserfahrungen beobachtbar (u.a.: Feuser, 2016). Entsprechend lässt sich festhalten, dass Inklusion zwar mit ihrem universalistischen Anspruch und ihrem Bezug auf die

Menschenrechte sich als Leitperspektive politischer, sozialer und pädagogischer Veränderung durchgesetzt hat, ihr fehlt aber noch »ein klarer Inhalt« (Winkler, 2018, S. 38).

So existieren gegenwärtig gesellschaftliche Praktiken, die weder die spezifischen Lebensrealitäten und die konkreten Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungserfahrungen hinreichend anerkennen noch die Subjektivität dieser Personengruppe mit ihren Eigenwilligkeiten in angemessener Weise fördern (ebd.). Insgesamt wird mit Inklusion als Kernbegriff der UN-BRK vor allem der zentrale Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten hervorgehoben (siehe dazu insbesondere: Wansing, 2016). Zusammenfassend lässt sich vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen konstatieren, dass durch das Gegensatzpaar Inklusion/Exklusion die Lebensrealitäten von BIPOC mit Behinderungserfahrungen nicht hinreichend beschrieben werden können (u.a.: Becker, 2015; Felder, 2012; Kronauer, 2010; Winkler, 2018). Gerade im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen ist auf die bestehenden Widersprüche und Ambiguitäten zu verweisen, in die sich Inklusion bei näherer Betrachtung verstrickt zeigt. Plädiert wird im Sinne der vorliegenden Arbeit daher für intersektionale Analysen, die notwendig sind, um Inklusions- und Exklusionsprozesse in ihren spezifischen Wechselwirkungen kritisch zu analysieren (u.a.: Luhmann, 1995; Wansing, 2012a, 2013b) und um den intersektionalen Lebensrealitäten aller Menschen in ihrer Individualität und Subjektivität gerecht zu werden.

#### Der Partizipationsbegriff

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Fragen nach Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen mit Behinderungserfahrungen wird dem Partizipationsbegriff eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei ist allerdings kritisch anzumerken, dass auch der Begriff ›Teilhabe‹ zumeist ohne jegliche inhaltlich-programmatische Ausdifferenzierung im deutschsprachigen Inklusionsdiskurs als synonym für den englischen Begriff ›Participation‹ verwendet wird (Bartelheimer, 2007, S. 7). Darin besteht die Gefahr, so Marianne Hirschberg (2010), dass die Übersetzung des englischsprachigen Begriffs ›Participation‹ ins Deutsche als ›Teilhabe‹ oder ›Inklusion‹ mit einer Bedeutungsverschiebung einhergeht und die mit dem ursprünglichen Gedanken der UN-BRK vorgesehene Einflussnahme auf die vielfältigen Lebensrealitäten, Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderungserfahrungen verloren geht (ebd., S. 1). Stattdessen wird dafür plädiert, den Begriff ›Partizipation‹ folgendermaßen zu verwenden:

»Partizipation ist in diesem Zusammenhang ein Mittel für zielgenaue politische Konzepte und Programme, die an allen Menschen gerichtet sind und somit Menschen mit jeglichen Behinderungen gleichermaßen ansprechen« (ebd., S. 3).

Mit dieser Perspektive lässt sich argumentieren, dass eine aktivere Beteiligung von Menschen mit Behinderungserfahrungen in unterschiedlichen Teilhabesystemen, auch in der Forschung anzustreben ist: »Partizipation wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die eng verknüpft ist mit den Geboten der Nichtdiskriminierung und der Einbeziehung in die Gesellschaft (engl. *Inclusion in society*)« (Hirschberg & Papadopoulos, 2017, S. 104). In ähnlicher Weise definiert Beate Rudolf (2017) Partizipation als »dazugehören zu, dabei sein in und mitgestalten von politisch verfassten Gemeinwesen und gesellschaftlich be-

gründeten Gemeinschaften von Menschen« (ebd., S. 13). Demnach ist Partizipation ein »untrennbarer Bestandteil von Selbstbestimmung« (ebd., S. 15). Ebenfalls betont Wansing (2015), dass Partizipation mit Inklusion und Teilhabe eng verbunden ist (ebd., S. 47). Unter Partizipation kann somit die »Beteiligung an den unterschiedlichsten Formen der Vergesellschaftung wie z.B. Vereinen, Freizeit- und Kulturveranstaltungen, Medienkommunikation, Konsum, aber auch spezifischer in Bezug auf Bildung oder Arbeit und Beschäftigung« (Weisser, 2012, S. 170) verstanden werden. Der Partizipationsbegriff, welcher sich auf »die Veränderung der Art und Weise des menschlichen Zusammenlebens« (ebd., S. 170f.) bezieht, beinhaltet außerdem einen Reflexions- und Reformwert, weshalb der »permanente Reflexion der individuellen Konsequenzen und strukturellen Bedingungen des eigenen Handelns« (Dannenbeck & Dorrance, 2009, S. 1) dabei eine besondere Bedeutung zukommt.

### Der Teilhabebegriff

In den vergangenen Jahren lässt sich beobachten, dass die Thematik der komplexen Prozesse der ›Inklusion‹ und ›Exklusion‹ von Menschen mit Behinderungserfahrungen und ihren subjektiven Bedarfen beim Zugang zu den verschiedenen Teilhabesystemen eine wachsende wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit erfährt (u.a.: Schäfers & Wansing, 2016; Wansing, 2013a). Dabei hält der Teilhabebegriff insbesondere im Zuge der Etablierung der Teilhabeforschung in Deutschland zunehmend Einzug, da er »in Forschungszusammenhängen zu Behinderung einen gemeinsamen Bezugspunkt [bietet], an dem sich Fragestellungen, Ansätze und Methoden von Forschung orientieren können« (Bartelheimer et al., 2020, S. 1).

Entsprechend wird der Teilhabebegriff oft zur Analyse bestehender sozialer Ungleichheitsverhältnisse verwendet, um hervorzuheben, dass niemand von einer aktiven ›Teilhabe‹ an der Gesellschaft ausgeschlossen werden soll (Bartelheimer, 2007, S. 5). Somit handelt es sich bei Teilhabe um »eine gesellschaftspolitische Leitidee« (Schäfers & Wansing, 2020, S. VII). Vor diesem Hintergrund legt Peter Bartelheimer (2007) in pointierter Weise dar, dass ›Teilhabe‹ von zumeist gesellschaftlich marginalisierten Gruppen vor dem Hintergrund weitgreifender gesellschaftlicher Wandlungs- und Umstrukturierungsprozesse und der damit zusammenhängenden zentralen Frage nach sozialer Ungleichheiten zu einem bedeutsamen politischen und akademischen Leitkonzept wird (ebd., S. 4). Dabei ist zwischen den Ebenen der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme (Erwerbsarbeit, soziale Beziehungen, Rechte und Kultur) zu differenzieren (ebd., S. 10).

Der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird dabei eine besonders hohe gesellschaftliche Bedeutung beigemessen, da sie nicht nur in Bezug auf die ökonomische Existenzsicherung eine entscheidende Rolle spielt, sondern auch den Zugang zu sozialen Beziehungen und aktiver ›Teilhabe‹ am gesellschaftlichen Leben ermöglicht (ebd., S. 19). Entsprechend können soziale Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung in einer kapitalistisch organisierten Arbeits- und Leistungsgesellschaft wesentlich über Erwerbsarbeit vermittelt werden (Wansing, 2006, S. 83). Zudem ist anzunehmen, dass ›Exklusion‹ aus einem bestehenden Teilsystem der Gesellschaft negative Auswirkungen auf die Teilhabe an anderen Systemen haben kann (ebd., S. 66). Dennoch

ist allein die Bereitstellung von Zugängen zu Ressourcen und Strukturen für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft nicht ausreichend (Kronauer, 2010, S. 243). In diesem Zusammenhang stellen sich zwei zentrale Fragen: »Wie wird gesellschaftliche Zugehörigkeit hergestellt und erfahren, und wie viel Ungleichheit akzeptiert die Gesellschaft?« (Bartelheimer, 2007, S. 8).

In ähnlicher Weise beleuchtet Iris Beck (2013) kritisch, wie die Teilhabemöglichkeiten von Individuen tatsächlich oft bei den Zugängen aufhören und »ob damit die Teilnahme erfolgt, also der Adressat der Leistung sein Recht wahrnimmt und ob und wie er dann tatsächlich aktiv an den Feldern der Lebensführung teilnimmt, ist damit nicht gesagt« (ebd., S. 5). Dabei betont sie die Diffusität des Teilhabebegriffs, der »teils für sich stehend, teilweise in einer Reihe mit Inklusion und Selbstbestimmung genannt, eine Funktion als Leitbegriff für Aktivitäten und Leistungen der Politik und Praxis, aber auch der Forschung für behinderte Menschen [hat]« (ebd., S. 4). In ihrer aktuellen Publikation definieren Bartelheimer et al. (2022, S. 26) was unter ›Teilhabe‹ verstanden werden kann:

»Teilhabe zielt als relationaler Begriff auf das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen. Teilhabe beleuchtet einerseits den Möglichkeitsraum, der aus der Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft und in der Wechselbeziehung zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Faktoren entsteht. Teilhabe beschreibt andererseits eine positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit.«

Eine weitere Differenzierung nehmen Brütt et al. (2016) vor und unterscheiden zwischen den Ebenen *Gesellschaft*, *Prozesse* und *Individuum*. Während die Analyse der Teilhabebedingungen auf der gesellschaftlichen Ebene auf förderliche Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Partizipation verweist, setzt ›Teilhabe‹ auf der Ebene der Prozesse die Ermöglichung umfassender Förderungen der Partizipation, Mitwirkung und Mitbestimmung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus. Teilhabe auf der individuellen Ebene bedeutet, Handlungs-, Gestaltungs-, und Entscheidungsspielraum für die persönliche Lebensführung und Alltagsbewältigung zu haben (zusammenfassend dazu siehe u.a.: Brütt et al., 2016; Wontorra, 2017).

Insgesamt lässt sich Teilhabe als umfassender Begriff verstehen, mit dem sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der Ebene der Prozesse und Gesellschaft, die Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens in allen Teilsystemen im Sinne der Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Nichtdiskriminierung analysiert werden.

#### Synthese: Teilhabe, Inklusion und Partizipation

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen lässt sich im Hinblick auf die synonymen Verwendung der zentralen Begriffe von ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ insgesamt festzustellen, dass diese mit unterschiedlichen Akzentuierungen einhergehen (Wansing, 2013b, S. 21). Entsprechend scheint es sinnvoll, diese drei zentralen Begriffe nicht synonym zu verwenden, wenngleich sie alle eines gemeinsam haben: bestehende gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsprozesse auf unterschiedliche theoretisch-methodische Zugänge kritisch zu analysieren und aus einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive zu reflektieren (u.a.: Bartelheimer et al., 2020; Otten & Afeworki Abay, 2022). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer intersektionalen Analyse der vielfältig

verschränkten sozialen Ungleichheitsverhältnisse, um weitere diskursive und erkenntnistheoretische Auseinandersetzungen im deutschsprachigen Inklusionsdiskurs zu führen. Durch den Versuch einer Systematisierung wird deutlich, dass es notwendig ist, die unterschiedlichen Nuancen herauszuarbeiten, welche die drei Begriffe innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens annehmen, um marginalisierte Bevölkerungsgruppen in allen gesellschaftlichen Teilhabebereichen aktiv einzubeziehen.

Insgesamt lässt sich aus den oben erläuterten theoretischen Diskussionen empfehlen, den Blick darauf zu richten, wie ein kritisch-reflexiver Umgang mit gesellschaftlichen Prozessen von Inklusion und Exklusion zu entwickeln ist, um Inklusion aus dem teleologischen Blickwinkel zu betrachten und somit exkludierende gesellschaftliche Praktiken zu entlarven, die sich hinter dem omnipräsenten Inklusionsbegriff verbergen. In diesem Zusammenhang plädieren Jürgen Budde und Merle Hummrich (2015b) für ein kritisch-reflexives Inklusionsverständnis, das als »eine Haltung der Reflexivität hinsichtlich der Relationierung von Universalismus, Individualität und Differenz« (ebd., S. 39) zu begreifen ist.

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe ›Inklusion‹, ›Teilhabe‹ und ›Partizipation‹ je nach Kontext unterschiedlich und ergänzend zueinander verwendet. Dabei wird ›Inklusion‹ als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, der immer auch ›Teilhabe‹ und ›Partizipation‹ von marginalisierten Gruppen beinhalten muss. Unabhängig davon sollten die existierenden Diskurse um diese drei zentralen Begriffe aus einer intersektionaler und herrschaftskritischer Perspektive anstreben, die Sichtbarmachung und dadurch auch den Abbau von fortwährender Reproduktion bestehender Exklusionsmechanismen als gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu begreifen.

### 3.2 Strukturelle Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit

Vor dem Hintergrund der lang separat geführten wissenschaftlichen und politischen Diskurse zu ›Behinderung‹ einerseits und zu ›Migration/Flucht‹ andererseits wurden die wechselseitigen Wirkungen der beiden Differenzkategorien lange weitgehend unzureichend berücksichtigt (Wansing & Westphal, 2014b, S. 37). Wenngleich Menschen mit Behinderungserfahrungen und BIPoC ähnliche Lebens- bzw. Ausschlussverfahren aufgrund bestehender gesellschaftlicher Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse machen, wurden diese gesellschaftliche Bedingungen aber auch die Erfahrungen der beiden Personengruppen im deutschsprachigen Raum lange in der überwiegenden Zahl wissenschaftlicher Arbeiten dazu nicht intersektional diskutiert. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass ›Migration/Flucht‹ in der Teilhabeforschung und in den Disability Studies kaum Beachtung findet, ›Behinderung‹ wiederum ein vernachlässigtes Thema der Fluchtmigrationsforschung<sup>2</sup> und Rassismusforschung darstellt (u.a.

2 Zum aktuellen Stand der Institutionalisierungsprozesse der Fluchtmigrationsforschung im deutschsprachigen Raum sowie deren konzeptionellen, methodisch-methodologischen sowie forschungsethischen Herausforderungen siehe: (Bach et al., 2021; Behrensen & Westphal, 2019; Delic et al., 2022; Dinkelaker et al., 2021; Hess et al., 2017; Hummrich & Terstegen, 2020; Kleist, 2019; Römhild et al., 2017; Sassen, 2017; Scharrer et al., 2023; von Unger, Baykara-Krumme, et al., 2022).